



## Öffentliche Niederschrift

### Sitzung des Gemeinderates

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 09.09.2014
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:40 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Feuerwehrhaus Humbach

---

#### Anwesend

#### Vorsitzende/Vorsitzender

Gröbmaier Leni

#### Mitglieder

Ailler Stephan	
Bachmeier Thomas	ab 19:25 Uhr
Disl Ursula	
Grimm Ingrid	ab 18:20 Uhr
Hauser Josef	
Huber Anton	
Häsch Michael	
KARL Anton	
Koob Constanze	
Kranz Thomas	
Künemund Ronald	
Pallauf Martin	
Pertold Jakob	
Poschenrieder Christa	
Prömmer Hubert	ab 19:30 Uhr
Rothbauer Josef	ab 18:45 Uhr
Schmid Robert	
Seestaller Johannes	
Werberger Josef	ab 18:20 Uhr

#### Abwesend

## Mitglieder

Suttner Hans Benno jun.

entschuldigt

Gäste:

Herr Eichhammer, Herr Illner

## **T a g e s o r d n u n g:**

- 1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften**
- 2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte**
- 3. Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Dietramszell  
Festlegung des 3. Bauabschnittes für 2015**
- 4. Erschließung Kleeweg, Bairawies;  
Auftrag zur Ausschreibung der Erschließung inklusive Straßenentwässerung für den noch nicht asphaltierten Teil des Kleeweges.**
- 5. Neuerlass Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwässerung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter**
- 6. Kassenversicherung - Angebot Versicherungskammer Bayern zur Erhöhung**
- 7. Qualitätssicherung Radwegebeschilderung im Landkreis; Übertragung an Landkreis**
- 8. Sonstiges**

## **Protokoll:**

### **1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften**

#### **Beschluss:**

Der GR stimmt der Sitzungsniederschrift vom 29.07.2014 zu.

**Abstimmung:** 20 : 0 (angenommen)

### **2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte**

keine

### **3. Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Dietramszell Festlegung des 3. Bauabschnittes für 2015**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 19.02.2013 wurde beschlossen, eine Generalsanierung der Grund- und Mittelschule abschnittsweise in den nächsten sieben Jahren durchzuführen und einen entsprechenden Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern zu stellen.

Daraufhin wurden Fördermittel in Höhe von 2 Mio. Euro in Aussicht gestellt.

Der 1. Bauabschnitt war die Sanierung der Heizungsanlage in 2013. Der 2. Bauabschnitt ist die derzeit laufende Sanierung des C-Baus.

Mit der Schulleitung wurde nun über den 3. Bauabschnitt gesprochen.

Herr Illner stellt den Vorschlag für den 3. Bauabschnitt (D-Bau, Aula und Klassenzimmer) in der Sitzung vor und erläutert die Unterschiede von der ursprünglichen Planung zur jetzigen Planung mit sinnvollen Änderungen. Herr Illner erläutert die geschätzten bzw. zu erwartenden Kosten und beantwortet Fragen aus dem Gremium..

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den D-Bau (Aula und Klassenzimmer) mit den dargestellten Maßnahmen im Jahr 2015 zu sanieren und die Kosten in den Haushalt 2015 einzustellen.

**Abstimmung:** 20 : 0 (angenommen)

### **4. Erschließung Kleeweg, Bairawies; Auftrag zur Ausschreibung der Erschließung inklusive Straßenentwässerung für den noch nicht asphaltierten Teil des Kleeweges.**

Frau Bgm. Gröbmaier erläutert anhand des Sachvortrages die derzeitige Situation am Kleeweg. Herr Eichhammer vom Ingenieurbüro Dr. Blasy-Dr. Overland stellt die Planung vor.

Nach ausführlicher Diskussion im Gremium wird folgender Beschluss gefasst.

**Beschluss:**

Das Ingenieurbüro Dr. Blasy – Dr. Overland wird mit der Ausschreibung und Angebotseinholung der Erschließung des nicht asphaltierten Abschnittes des Kleeweges in Bairawies beauftragt. Die Ausschreibung erfolgt aus Kostengründen in Kopplung mit anderen im Jahr 2015 durchzuführenden Maßnahmen.

**Abstimmung:** 19 : 1 (angenommen)

**5. Neuerlass Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwägung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter**

Frau Bgm. Gröbmaier erläutert anhand des Sachvortrages die Notwendigkeit des Neuerlasses der Satzung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt folgende

**Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur  
Abwägung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter  
vom 09.09.2014**

Aufgrund des Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes zu Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 2003 (GVBI S. 730, BayRS 753-7-U), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2006 (GVBI S. 1007) und des Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBI S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2004 (GVBI S. 272) erlässt die Gemeinde Dietramszell folgende

**Satzung  
für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur  
Abwägung der Abwasserabgabe:**

**§ 1 Abgabenerhebung**

Die Gemeinde erhebt zur Abwägung der von ihr nach § 9 Abs. 2 Satz 2 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 BayAbwAG zu zahlenden Abwasserabgabe eine jährliche Kommunalabgabe.

**§ 2 Abgabebetrag**

Die Abgabe wird für Grundstücke erhoben, auf denen Abwasser anfällt, für dessen Einleitung die Gemeinde nach Art. 8. Abs. 1 in Verbindung mit Art. 7 BayAbwAG anstelle des Einleiters abgabepflichtig ist.

### § 3 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Abgabeschuld entsteht am 20. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens einen Monat nach Zustellung des Abwasserabgabebescheides an die Gemeinde (Art. 12 Abs. 3 Satz 1 BayAbwAG).
- (2) Die Abgabeschuld wird einen Monat nach Zustellung des Abgabebescheids fällig.

### § 4 Abgabeschuldner

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Abgabepflichtig ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs, soweit dieser Einleiter im Sinn des Abwasserabgabegesetzes ist. Mehrere Abgabeschuldner sind Gesamtschuldner.

### § 5 Abgabemaßstab

Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner auf dem Grundstück berechnet. Maßgebend für die Zahl der Einwohner ist der 30. Juni des Kalenderjahres, für das die Abgabe zu entrichten ist.

### § 6 Abgabesatz

Der Abgabesatz beträgt je Einwohner 17,90 Euro im Jahr.

### § 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 04. Mai 1982 außer Kraft.

Gemeinde Dietramszell  
Dietramszell, den .....

Gröbmaier  
Erste Bürgermeisterin

**Abstimmung:** 20 : 0 (angenommen)

## **6. Kassenversicherung - Angebot Versicherungskammer Bayern zur Erhöhung**

Frau Bgm. Gröbmaier erläutert anhand des Sachvortrages die Notwendigkeit der Erhöhung der Versicherungssumme. Nach kurzer Diskussion im Gremium wird folgender Beschluss gefasst.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Erhöhung der Versicherungssumme für die gemeindliche Kassenversicherung von derzeit 30.000,- Euro je Schadensfall auf 250.000,- Euro zu einem maximalen Versicherungsbeitrag von jährlich brutto 5.188,40 Euro. Die Verwaltung wird beauftragt vergleichbare Angebote einzuholen.

**Abstimmung:** 13 : 7 (angenommen)

## **7. Qualitätssicherung Radwegebeschilderung im Landkreis; Übertragung an Landkreis**

Der Sachvortrag wird von Frau Bgm. Gröbmaier vorgestellt.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Dietramszell beantragt beim Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen im Rahmen einer Qualitätssicherung der FGSV-Beschilderung für die überörtlichen Radwege und Radrouten im Landkreisgebiet die Übernahme

- a) Einer regelmäßigen, extern durchgeführten Beschilderungskontrolle auf Richtigkeit und Vollständigkeit,
- b) Einer Ersatzbeschilderung geänderter und/oder abhanden gekommener Schilder auf der Grundlage von a).

Alle Personal-, Sach- und Zweckkosten, die in diesem Zusammenhang entstehen, sollen vom Landkreis getragen und dem Sachgebiet 15 im Landratsamt zugewiesen werden.

**Abstimmung:** 19 : 0 (ohne GR Poschenrieder)

## **8. Sonstiges**

Frau Bgm. Gröbmaier gibt bekannt, dass die Antragsteller ihren Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Schöneegg Nord“ zurückgezogen haben.

Herr GR Prömmer fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Gehweg Obermühltal und ob bisher Gespräche mit den betroffenen Bürgern geführt wurden.

Frau Bgm. Gröbmaier teilt mit, dass die Anliegergespräche bezüglich des Grunderwerbs erst geführt werden können, wenn die Höhe der voraussichtlichen Erschließungsbeiträge feststeht.

Es wird ein zeitnaher Termin mit den Anliegern erfolgen.

Frau GR Grimm teilt mit, dass ein neuer Wanderpokal der Stockschiützen benötigt wird und fragt an, ob die Gemeinde die Kosten bis zu einer Höhe von maximal 100 € übernimmt.

Es besteht Einverständnis, dass Frau Grimm auf Kosten der Gemeinde einen neuen Pokal besorgt.

Sie teilt weiterhin mit, dass am 01.10.2014 die Fahrt zur Partnergemeinde stattfindet. Es können sich gerne noch Teilnehmer anmelden.

GR Rothbauer informiert über das am 20.09.2014 um 14 Uhr stattfindende Sommerstockschießen.

Leni Gröbmaier  
Erste Bürgermeisterin

Heike Finsterbusch  
Schriftführerin